

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/25/046
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenkirchen vom 03.06.2025

Top 5.2 Kriterienkatalog zur Beurteilung von Anträgen zur Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Hohenkirchen

Im Kriterienkatalog ist nach Pkt. 7 zu ergänzen:

Von den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen ist ein Abstand von 200 m einzuhalten. Von Bebauungen im Außenbereich, der im Flächennutzungsplan nicht als Baugebiet ausgewiesen wurde, ist ein Abstand von 200 m einzuhalten.

Den vorgeschlagenen Ergänzungen wird einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt den vorgestellten Kriterienkatalog (*mit den Ergänzungen im Pkt. 7: "Von den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen ist ein Abstand von 200 m einzuhalten. Von Bebauungen im Außenbereich, der im Flächennutzungsplan nicht als Baugebiet ausgewiesen wurde, ist ein Abstand von 200 m einzuhalten."*) für Agri-Photovoltaikanlagen.
2. Der Kriterienkatalog für Agri-Photovoltaikanlagen ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0